

Beiblatt zur Wasenmeistereigebührenordnung

Die Gebühren für die Wasenmeisterei werden ab 01.01.2019 wie folgt festgesetzt:

1. Beseitigen eines Tierkadavers:	2018	2019	
Wasenmeistereigrundgebühr	11,60	11,90	2,50%
zzgl. gewichtsabhängiger Beseitigungsgebühr[1]	11,60	11,90	2,50%
<i>Bei Abholung zusätzlich Fuhrgebühr – Tarif lt. Fuhrpark + 20% USt.</i>			
2. Beseitigung verdorbener Nahrungsmittel oder sonstiger Abfälle aus der Nahrungsmittelindustrie und dem Nahrungsmittelgewerbe je kg wie in lit. 1.			
3. Vorbereitung, Öffnung eines Kadavers zur Untersuchung (Sektion)	11,60	11,90	2,50%
4. Aufladen eines Großtierkadavers auf das Transportfahrzeug	16,90	17,30	2,50%

5. Fuhrgebühr bei Benützung eines LKW's je km Fahrstrecke: Tarif lt. Fuhrpark			
6. Dienstgang zu einer Partei	11,60	11,90	2,50%
7. Fütterung und Pflege eines in Quarantäne befindlichen oder nach §13 Abs. 2 der Wasenmeisterordnung in Verwahrung genommenen Tieres, je Tag und Tier			
a) bei einem Hund	11,60	11,90	2,50%
b) bei Reptilien, Amphibien, Fischen, Vögeln, Katzen, Frettchen, andere Kleinsäuger	7,00	7,20	2,50%
8. Auslösen eines abgenommenen, eingefangenen oder geborgenen und in Verwahrung genommenen Tieres durch dessen Eigentümer	16,90	17,30	2,50%
9. Abhäuten eines Kadavers und Ausfolgung der Haut (Fell) an den Eigentümer	26,80	27,50	2,50%
10. Tötung eines Tieres auf Verlangen des Eigentümers	34,70	35,60	2,50%
11. Bergung eines Tieres	11,70	12,00	2,50%
<i>Außerhalb der normalen Dienstzeit Zuschlag von 50%</i>			
<i>Fuhrgebühr lt. Tarif Fuhrpark</i>			

1 Zu den Entgeltsätzen der Punkte 1 bis 11 tritt die Mehrwertsteuer im gesetzlichen Ausmaß (derzeit +20%) ausgenommen davon ist die Abrechnung der gewichtsabhängigen Tierkadaverbeseitigung je kg welche mit 10% MwSt. zu belegen ist.

(Beschluss des Gemeinderates der Landeshauptstadt Innsbruck vom 14.12.2018).

14. Dezember 2018